

plan:mobil
Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung
z.Hd. Maik Bock

Ludwig-Erhard-Straße 8
34131 Kassel

per eMail an bock@plan-mobil.de



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, den 16. Juli 2020

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein zum Entwurf des 4. Regionalen Nahverkehrsplans für den Kreis Ostholstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des 4. Regionalen Nahverkehrsplans für den Kreis Ostholstein Stellung zu nehmen. Dem kommen wir gerne nach.

Im LandesFrauenRat Schleswig-Holstein sind aktuell 47 Vereine und Verbände sowie weitere Institutionen zusammengeschlossen, um gemeinsam für die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebotes einzutreten. Dies umfasst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Bereichen.

Um diese voran zu bringen wird, u.a. das Instrument des Gender Mainstreamings angewendet. Auch das Land Schleswig-Holstein hat sich hierzu verpflichtet und es zum Leitprinzip seiner Gleichstellungspolitik gemacht. Auch die Verkehrsplanung, insbesondere die des ÖPNV ist ein Gleichstellungsthema. Die Versorgung mit Verkehrsdienstleistungen gehört zur Daseinsvorsorge, die die Bedürfnisse unterschiedlicher Geschlechter in den Blick nehmen muss. Darüber hinaus fordert das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in SH „dem spezifischen Mobilitätsverhalten von Frauen im Rahmen des ÖPNV Rechnung zu tragen.“ Dies wird im Entwurf des RNVPs OH auf S. 54 ausdrücklich erwähnt.

Aspekt des Gender Mainstreaming fehlt

Aus der Sicht des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein wurde im vorliegenden Entwurf des 4. RNVP für den Kreis OH dem Aspekt des Gender Mainstreaming aber nicht ausreichend nachgekommen. Um diesem Rechnung tragen zu können, wäre es notwendig gewesen, in den Erhebungen zum Mobilitätsverhalten nicht nur Alter, Wegstrecken etc. zu erfassen, sondern ebenso geschlechtsspezifische Untersuchungen nach den Vorgaben des Gender Mainstreamings zum Mobilitätsverhalten und -anforderungen durchzuführen. In den verwendeten Analysen werden die Daten, wenn überhaupt, nur sehr oberflächlich unter geschlechter-spezifischen Gesichtspunkten ausgewertet.

Viele Gesichtspunkte des Entwurfs für den RNVP des Kreises Ostholstein kommen Frauen zugute, ohne den Nutzen für Frauen explizit zu erwähnen. Die Ziele und Qualitätsstandards sind aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen, da sie auch den Anforderungen von Frauen entgegenkommen: Vertaktung und Hierarchien der Buslinien (ITF), Einbindung der Schulverkehre/ bei Bedarf Extrafahrten, Vertaktung von Bus-Bahnlinien, Bildung von (Verkehrs) Knoten mit entsprechenden Warte- und Abstellmöglichkeiten für Fahrrad, Kinderwagen, Rollator und Auto, das Andenken von ECarsharing (multimodale Verknüpfung), Fußläufigkeit der Haltestellen und ALFA Linien (Anruf-Linien-Fahrten), funktionale Wartehäuschen, usw.

Geschlechtergerechte Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigen

Ein geschlechtergerechter ÖPNV nimmt die unterschiedlichen Lebenssituationen von Personen in den Blick und orientiert sich nicht maßgeblich an Vollzeit-Erwerbstätigen oder Schülerinnen und Schüler, die sich i.d.R. immer zur selben Zeit auf derselben Strecke bewegen. Gerade die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen, die (unbezahlte) Sorgearbeit (Haushalt, Kinder, Pflege von Angehörigen, usw.) leisten, müssen verstärkt wahrgenommen werden. Dies sind weiterhin in der Mehrzahl Frauen. Diese Bedürfnisse müssen erhoben werden und in die Planungen einfließen. Ebenso braucht es eine Analyse der Wegeketten, die Frauen bisher häufig mit dem Auto zurücklegen, da diese nur sehr umständlich mit dem ÖPNV zu bewerkstelligen wären (Zuhause – KiTa/ Schule – Arbeit – Einkauf/ Ärzte – (Zuhause) – eigenen Freizeitaktivitäten oder die der Kinder). Die Strecken müssen verlässlich funktionieren, im Idealfall können ältere Kinder diese Strecken alleine nutzen. Um dies zu gewährleisten, bietet der vorliegende RNVP gute Ansätze.

Ebenso sind die Kosten für Mobilität genau zu betrachten. Es wird erwartet, dass insgesamt mit einer Tarifsenkung zu rechnen ist. Wir schlagen vor, diese Einsparungen in Form eines Sozialtickets an die Nutzerinnen und Nutzer weiterzugeben. Ein Sozialticket fördert in Verbindung mit einem gut aufgestellten RNV die Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen, insbesondere auch von Kindern und Alleinerziehenden. Lebensgemeinschaften, die sich aufgrund geringer Einkommen kein oder nur ein Pkw leisten können, ermöglicht ein gut vertakteter und vernetzter RNV die Berufstätigkeit beider Partner*innen bzw. mehrerer Haushaltsangehöriger. Die Kosten für Mobilität könnten dann in einem ausgewogenen Verhältnis zum Einkommen stehen.

All dies gilt nicht nur für den Kreis Ostholstein, sondern selbstverständlich für alle Kreise und das Land selbst.

Fachpersonen mit Genderkompetenz in die Planung einbeziehen

Sinnvoll wäre aus unserer Sicht eine Beratung im Vorfeld der Erstellung des RNVP mit Fachpersonen aus dem Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu diesen Aspekten, ähnlich wie es mit den Fragen der Barrierefreiheit gehandhabt wurde. Dies ist im Übrigen ein positives Element des Entwurfs: Die Aufstellung und Ausdifferenzierung der Personengruppen mit Mobilitätseinschränkungen, bzw. besonderen Mobilitätsanforderungen (S. 71ff): Die umfänglichen Aufzählungen der möglichen Einschränkungen und den daraus folgenden Konsequenzen ist vorbildlich und könnte anderen Verkehrsplänen als gelungene Vorlage empfohlen werden.

Entsprechende Sorgfalt und Einbindung bei der Erhebung der besonderen Mobilitätsbedürfnisse von Frauen würde den Anforderungen des Gender Mainstreamings gerecht werden.

Fazit und kritische Beurteilung

Wir vermissen im vorliegenden Entwurf vor allem:

- Eine Bilanzierung des 3. RNVP unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten
- Betrachtung des vorhandenen Datenmaterials unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten
- Auswertung der Nutzung des vorhandenen Angebotes unter Einbeziehung der Kategorie Geschlecht, Alter, Grund der Nutzung; möglicherweise sollte man die Kategorie Sorgearbeit einführen
- Betrachtung der Wege von Nutzerinnen und Nutzern, die nicht in Vollzeit erwerbstätig sind oder eine Schule besuchen
- Betrachtung der Verbindung von Wohnort zum Arbeitsort: Männer wählen ihren Arbeitsplatz i.d.R. nach Qualität aus, Frauen nach der Erreichbarkeit.
- Selbstverpflichtung zum Gender Mainstreaming bei der Erstellung des RNVPs
- Verpflichtung zum Gender Mainstreaming für Ausschreibungen
- Die nicht durchgängige Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache.

In seiner Gänze begrüßen wir aber den RNVP OH. Wichtig wäre es, ihn vor der Umsetzung umfänglich mit seinen Vorzügen mit Verweis auf den Gesamtnutzen zu kommunizieren und im Einzelfall auch individuelle Bedenken auszuräumen.

Wünschenswert wäre es für Planerinnen und Planer und damit den Nutzerinnen und Nutzern, dass viele der guten Ansätze auch umgesetzt werden können, und nicht dem durch die Corona - Pandemie zu befürchtenden Sparzwang zum Opfer fallen. Dies wäre sehr bedauerlich, da ein von Grundsatz her neuer RNVP nicht als Stückwerk funktionieren kann, es aber der richtige Schritt, hin zu einem zukunftsfähigen, klimaschonenden Mobilitätsverhalten der gesamten Bevölkerung, ist.

Gerne stehen wir Ihnen für einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein